

## Beschlussvorlage

24.02.2021

### **Lärmschutz an der BAB 1 und dem Autobahnzubringer Hemelingen verbessern**

#### **Beschluss:**

Die durch den Stadtteil Hemelingen führende Bundesautobahn 1 (BAB 1) und der Autobahnzubringer Hemelingen sorgen für eine erheblich Lärmbelastung der Bürger\*innen. Die Lärmkartierungen und schalltechnischen Untersuchungen haben ergeben, dass es zu Überschreitungen der Lärmwerte kommt.

Insbesondere im besonders schützenswerten Nachtzeitraum sind die Lärmwerte zu hoch und gefährden langfristig die Gesundheit und beeinträchtigen die Lebensqualität der Bürger\*innen. In Teilbereichen der BAB 1 fehlt der aktive Lärmschutz völlig oder ist von seiner Gestaltung und Höhe nicht mehr ausreichend. Auch am Autobahnzubringer Hemelingen ist kein aktiver Lärmschutz, bis auf den etwas leiseren Asphalt, vorhanden.

#### **Daher fordert der Beirat Hemelingen vom Senat und von der Autobahn GmbH des Bundes:**

- 1. Zeitnah ein Konzept zu erarbeiten, wie die Lärmbelastung durch die Bundesautobahn 1 (BAB 1) und den Autobahnzubringer Hemelingen in den nächsten Jahren deutlich gesenkt werden kann und dieses Konzept mit dem Beirat zu beraten.**
- 2. Den vorhandenen Lärmschutz zu überprüfen. Zu überprüfen ob er seine Aufgabe noch erfüllt, ob die Höhe und der Zustand des Lärmschutzes noch den gesetzlichen Vorgaben genügt oder ob ein Austausch oder eine Erhöhung erforderlich ist. Hierbei ist auch zu prüfen, ob eine Erhöhung mit einer Abwinkelung zur Autobahn und eine Begrünung oder Nutzung für Photovoltaik möglich ist.**
- 3. Die Lücke im Lärmschutz an der BAB 1 in der Fahrtrichtung Bremen nach Osnabrück von der Eisenbahnbrücke der Strecke Osnabrück – Bremen bis zur Weser zu schließen.**
- 4. Als Sofortmaßnahme ein nächtliches Tempolimit (22 – 6 Uhr) auf der BAB 1 im Bereich Hemelingen einzuführen. Für PKW, Motorräder und Kleintransporter eine Höchstgeschwindigkeit von 100 km/h und für LKW von über 3,5 t bis 7,5 t und über 7,5 t auf 60 km/h anzuordnen.**
- 5. Eine intelligente von der Windrichtung abhängige Regelung der Höchstgeschwindigkeit einzurichten.**
- 6. Am Autobahnzubringer Hemelingen einen aktiven Lärmschutz zu installieren. Als Sofortmaßnahme auf dem gesamten Autobahnzubringer eine einheitliche Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h anzuordnen.**